

**Mitglieder des Begleitausschusses zur Durchführung des
Operationellen Programms
„Chancen fördern – der Europäische Sozialfonds
in Baden-Württemberg
im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
für die Förderperiode 2014-2020“**

Stand: 23.11.2016

Stimmberechtigte Mitglieder sind mit je einem Vertreter / einer Vertreterin:

- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Bescheinigungsbehörde
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg als zwischengeschaltete Stelle
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde für den EFRE
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde für den ELER
- Ministerium für Justiz und für Europa Baden-Württemberg
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank - als zwischengeschaltete Stelle



- Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
- AG Arbeit in Baden-Württemberg e. V.
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Städtebau Baden-Württemberg als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde haben jeweils zwei Stimmen. Die Landesministerien und die Landeskreditbank verfügen gemeinsam über die Hälfte der Stimmen, die einheitlich abgegeben werden.

Mitglieder mit beratender Stimme sind:

- Die Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
- Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg als Prüfbehörde.